



FAQ für Angehörige

wenn in einer stationären Einrichtung ein Coronafall ausbricht

Stand 10.04.2020 sind noch keine Bewohner*innen und Mitarbeitende des Caritasverbandes Darmstadt e. V. an Corona erkrankt.

1. Was passiert, wenn ein Coronafall in der Einrichtung auftritt?

Der für jede Einrichtung individuell dafür erstellte Pandemieplan tritt in Kraft. Infizierte Bewohner*innen werden in ihrem Wohnbereich isoliert und verbleiben auf ihrem Zimmer. In dem Wohnbereich arbeiten ausschließlich Pflegekräfte mit Schutzkleidung. (FFP 2 oder FFP 3 Mundschutz, Kittel/Handschuhe und Schutzbrille). Das dort eingesetzte Personal ist dann nur für diesen Wohnbereich zuständig. Die Pflege findet im Zimmer statt. Die Mahlzeiten werden ebenfalls im Zimmer eingenommen.

2. Wer wird informiert?

Zunächst werden die Angehörigen der infizierten Bewohner*innen umgehend informiert, im Anschluss daran die Angehörigen der im Erkrankungsverdacht stehenden Bewohner*innen, danach die Angehörigen der betroffenen Wohnbereiche und nachfolgend alle weiteren Angehörigen. Ebenso alle Mitarbeitenden.

3. Wie gelange ich zu den richtigen Ansprechpartnern?

Sie können sich telefonisch an den zuständigen Wohnbereich wenden.

4. Was passiert mit positiv getesteten Bewohner*innen?

Positiv getestete Bewohner*innen werden in ihrem Wohnbereich isoliert. Die Pflege und die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt auf dem Zimmer. Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres/Ihrer Angehörigen verschlechtern, wird er/sie ins Krankenhaus eingewiesen. Auch hierüber informieren wir Sie umgehend.

5. Wie erhalte ich Informationen zum aktuellen Gesundheitsstand meines Angehörigen?

Sie können sich jederzeit telefonisch im Wohnbereich erkundigen.

6. Kann ich meine Angehörigen noch besuchen?

Im Moment ist dies nicht möglich. In der Corona-Bekämpfungsverordnung des Bundeslandes wurde ein generelles Besuchsverbot für alle stationären Einrichtungen erlassen.

7. Welche Möglichkeiten habe ich, um mit meinem Angehörigen in Kontakt zu treten?

Wir bieten Ihnen einen Kontakt per Telefon / Videokonferenz an. Wir versuchen es zu ermöglichen, dass Sie Ihren Angehörigen / Ihre Angehörige bei schönem Wetter auf dem Balkon oder am Fenster aus der Ferne sehen können.

8. Kann ich noch etwas in der Einrichtung für meinen Angehörigen abgeben/abholen?

Sie können nach Rücksprache mit der jeweiligen Wohnbereichsleitung persönliche Dinge vorbeibringen. Wir nehmen es am Haupteingang oder an einem andren dafür bestimmten Ort „kontaktlos“ in Empfang und geben es an Ihren Angehörigen / Ihre Angehörige weiter.

9. Kann ich meine Angehörigen nach Hause holen?

Sollten Sie Ihre Angehörigen zu sich nach Hause holen wollen, ist zunächst ein Test notwendig, um festzustellen, ob Ihr Angehöriger an COVID-19 erkrankt ist. Sollte der Test negativ sein, können Sie selbstverständlich in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt Ihren Angehörigen nach Hause holen.

10. Was passiert mit positiv getesteten Mitarbeitenden?

Positiv getestete Mitarbeitende werden gemäß dem Infektionsschutzgesetz unter häusliche Quarantäne gestellt.

11. Werden nun alle Bewohner getestet?

Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet, wer auf COVID-19 getestet wird.

12. Haben die Mitarbeitenden noch ausreichend Schutzkleidung und Ausrüstung?

Zurzeit ist ausreichend Schutzkleidung in der Einrichtung vorhanden. Neben den FFP2 und FFP3 Masken haben wir einen Vorrat an handgenähten Mund-Nasen-Masken, die wir als Spende erhalten haben.

13. Wann endet das Besuchsverbot und wie erhalte ich darüber Informationen?

Wann das Besuchsverbot endet, entscheidet die Landesregierung. Sollte das Besuchsverbot aufgehoben werden, informieren wir Sie unverzüglich.